

# Hermann Schimpf

Herrn  
Bundespräsident Christian Wulff

05.Dezember 2010

Bundespräsidialamt  
11010 Berlin

Offener Brief, zur Kenntnis an:

- Bundesverfassungsgericht (Richter)
- Bundessozialgericht (per eMail)
- Ministerium für Arbeit und Soziales (BMAS - per eMail)
- Deutsche Rentenversicherung (DRV-Bund - Vorstand)
- Fraktionen der Parteien im Bundestag (per eMail):  
CDU/CSU, SPD, FDP, B'90/Grüne, die Linke

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,

ich gehe davon aus, dass Sie, Ihren Amtseid folgend, unabhängig und unbeeinflusst Gerechtigkeit gegen jedermann üben werden, auch gegenüber den Bürgern, die derzeit von der Politik und der Rechtsprechung anderen Bürgern gegenüber benachteiligt werden.

Das Grundgesetz schützt alle Menschen und ihr Eigentum vor staatlicher Willkür, es sei denn, man gehört zur Bevölkerungsgruppe der Arbeitnehmer und Rentner, die im Gegensatz zu den Empfängern von Transferleistungen, wie Beamte, Politiker und Hartz-IV-Empfänger, ihre Altersvorsorge auf eigene Kosten finanzieren.

Die gesetzlich Versicherten werden verpflichtet, von ihrem erarbeiteten Eigentum, also von ihrem Lohn (der AG-Anteil ist ein Teil des Lohnes) einen Teil an die gesetzliche Rentenversicherung abzuführen, damit zum einen im Umlageverfahren die laufenden Renten der ehemals Erwerbstätigen bezahlt, und zum anderen Anwartschaften für die die eigene Altersversorgung erworben werden.

Das weitgehend sich selbst tragende System schützt zum einen den Staat davor die Kosten der Arbeitnehmer im Alter übernehmen zu müssen, und gibt zum andern den Erwerbstätigen die Würde, unabhängig von staatlichen Leistungen, das Leben auch im Alter selbstbestimmt führen zu können.

Für uns ältere Menschen ist es noch ein besonderer Wert, nicht vom Staat finanziell abhängig zu sein (das soll aber keine Diskriminierung von Transfergeldempfänger sein; wir zahlen gerne für unsere Politiker und Beamten, wenn diese nicht wiederum uns Arbeitnehmer und Rentner diskriminierend behandeln).

Diese für den Staat und die Arbeitnehmer gleichermaßen vorteilhafte Regelung wurde und wird aber leider seit Einführung des Umlageverfahrens durch die jeweiligen Regierungen missbraucht.

Seit Einführung des Umlageverfahrens wurden die immer zu viel erhobene Beiträge nicht für Beitragssenkungen und/oder Rentenerhöhungen verwendet, sondern mit Leistungen, die vom Staat zu erbringen sind verrechnet. Der Bundeshaushalt, der von allen Bürgern über das Steueraufkommen zu finanzieren ist, wurde somit zum Teil mit dem Eigentum der Beitragszahler entlastet.

Den Versicherten und Rentempfängern ist durch diese Fehlverwendung ein Eigentumsschaden von ca. 600 - 700 Mrd. Euro entstanden. Das wird im Wesentlichen auch nicht von der Rentenversicherung (DRV-Bund) bestritten.

Die erhobenen Beiträge waren, so Fachleute, bis zu 8 Prozentpunkte überhöht. Wäre das Geld für die Renten verwendet worden, hätte sich das Rentenniveau über die Jahrzehnte nicht ständig verringert, sondern wäre gestiegen. Die höchste „Ausbeute“ des Staates ist bei diesem Betrugsdelikt dann gegeben, wenn die Beiträge hoch, und die Rentenzahlungen niedrig sind. Diese Parameter wurden/werden von der Politik gewinnbringend zu Gunsten des Haushalts manipuliert.

Die Versicherten haben von diesem Betrug nichts erfahren, da alle beteiligten Stellen, auch die gewählten Vertreter der Versicherten bei der Rentenversicherung, diesen Betrug mitgetragen und mit zu verantworten haben.

Eine Transparenz bei der Verwendung der staatlichen und beitragsfinanzierten Mittel ist nicht gegeben, da die Rentenversicherung keine ordnungsgemäße buchhalterische Trennung der unterschiedlichen Leistungsarten vornimmt.

Die Sozialgerichte und auch das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) halten die Beiträge der Versicherten, für eine Verfügungsmasse des Staates, wenn sie der Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers, bei der Entscheidung, die Versicherten um ihr Eigentum zu bringen, einen höheren Verfassungsrang einräumen als den Grundrechten der gesetzlichen Versicherten und Rentner. Das BVerfG sollte hier einmal die eigene Aussage überprüfen: *„Die Begrenzung staatlicher Macht ist ein Kennzeichen des Rechtsstaates“*.

Der Gestaltungsrahmen des Gesetzgebers für die über den Haushalt zu finanzierenden Leistungen wird nicht bestritten. Es ist ständige Übung der Regierungen, bestehende Leistungen, die einmal aus sozialpolitischen Erwägungen gewährt wurden, von weniger sozial eingestellten Regierungen wieder zurückgenommen werden, soweit nicht rückwirkend in bereits rechtskräftig bestehende Rentenzusagen eingegriffen wird.

Bestritten wird aber, dass der Gesetzgeber im Rahmen seiner Gestaltungsfreiheit die Versichertenbeiträge für beliebige Zwecke entgegen der Interessen der Beitragszahler verwenden darf - oder gibt es dafür ein Ermächtigungsgesetz?

**Die Beiträge sind, da Lohnanteil, Eigentum der Versicherten und nicht Eigentum des Bundes,** sie dürfen somit nicht für den allgemeinen Staatshaushalt verwendet werden, für den die Arbeitnehmer und Rentner - wie alle Bürger - ebenfalls Steuern zahlen.

BVerfG: *„Fragen der politischen Zweckmäßigkeit dürfen für das Gericht keine Rolle spielen.“*

Wäre gemäß Artikel 14 GG jedoch eine Enteignung zum Wohle der Allgemeinheit zulässig, dann müsste das nach heutigem Recht durch ein Gesetz erfolgen, das auch die Art und das Ausmaß der Entschädigung regelt. Ich würde mich dann auf meinen Entschädigungsanteil aus den veruntreuten Milliarden freuen, und mit mir 20 Millionen betrogener Bürger.

Auch der Einwand der Gerichte, dass die gesetzliche Rentenversicherung nicht mit einer Privatversicherung vergleichbar ist, kann aber doch nicht bedeuten, dass innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung damit die Grundrechte der Versicherten aufgehoben sind.

Unbestritten sind die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung umfassender als das bei Privatversicherungen, wie „Riester“ der Fall ist; so sind Hinterbliebenen- und Erwerbsminderungsrenten innerhalb der Solidargemeinschaft durch Beiträge gedeckt.

Wenn das BVerfG von der zu erbringenden Solidarität der Mitglieder spricht, ist das innerhalb der Solidargemeinschaft der Beitragszahler auch in Ordnung, aber eine weitergehende Verpflichtungen der Beitragszahler zur Übernahme von Leistungen, zu den sich der Staat aus sozialpolitischen Erwägungen verpflichtet hat, ist rechtlich nicht zu begründen, siehe oben, und würde auch zu einer Doppelbelastung der gesetzlich Versicherten führen, und hat auch dazu in beachtlichem Maße geführt.

Aus diesem Grund ist auch der Rentenabschlag für den Riesterfaktor ebenfalls eine ungerechtfertigte Doppelbelastung nur für die Rentenempfänger, die ja die staatlichen Subventionen für solche „Riesterverträge“ ebenfalls mit ihren Steuern bereits mittragen.

Wenn das BVerfG das alles nicht wahrhaben will, und diesbezügliche Klagen und Beschwerden der Betroffenen gar nicht mehr erst zulässt, muss man annehmen, dass das Gericht sich den fragwürdigen Interessen und Methoden der Regierungen unterwirft. Das würde die wichtige Funktion des Gerichts in Frage stellen.

Sehr geehrter Herr Bundespräsident, wer schützt aber nun die Bürger vor gesetzlicher Willkür, wenn alle Kontrollmechanismen bis hin zum „Verfassungshüter“ ausfallen? Sind wir schon wieder auf dem Weg zurück zum Feudalstaat? Haben die Politiker und Richter nichts aus der Vergangenheit gelernt?

Alle staatlichen Institutionen sind offensichtlich gleichgeschaltet, wenn der Bürger sein Recht verletzt sieht und sich an die Regierenden wendet, bzw. Hilfe bei den Gerichten sucht, die der Rechtsweg den Bürgern vorgibt.

- Alle meine Versuche über Petitionen und Eingaben an den Bundestag, Ministerien, Parteien und Fraktionen, Antworten auf meine Fragen zu erhalten, sind gescheitert, immer mit dem Hinweis: Gesetz ist Gesetz. Gezielte Fragen zu den nicht hinzunehmenden Auswirkungen der Gesetze, werden nicht beantwortet, man weicht ihnen aus als handelte es sich um gefährliche Tellerminen.
- Die DRV-Bund bestätigt zwar, das bis heute Beiträge zweckentfremdet werden, beruft sich aber auf das Gesetz, und dass das BVerfG dem Gesetzgeber Gestaltungsspielräume bei der Ausgestaltung der Sozialversicherungssysteme eingeräumt hat (siehe oben). Offensichtliche Versuche der Rentenversicherung, den Bund zu veranlassen, die nicht

beitragsgedeckten Leistungen in voller Höhe zu übernehmen, sind in der Vergangenheit gescheitert. Eine Klarstellung gegenüber den Versicherten, um ihnen die Möglichkeit zu geben, dagegen vorzugehen, ist aber nicht erfolgt.

- Das Bundesversicherungsamt sieht keine Rechtsverletzungen, da das SGB keine Angaben über die konkrete Verwendung von Beiträgen und Bundeszuschüsse nennt. Man hätte das als Prüforgan aber hinterfragen müssen.
- Strafanzeige wegen Veruntreuung von Beiträgen gegen die Rentenversicherung wurde zurückgewiesen, die nachfolgende Beschwerde ebenso. Begründung: es sind keine gesetzlichen Verstöße erkennbar (*Anmerkung: wenn man nicht hinsieht*).
- Widersprüche gegen eine weitere „Nullrunde“, bei gleichzeitiger Anhebung der Beamtenpensionen, wurden von der Rentenversicherung mit Hinweis auf die Gesetzmäßigkeit zurückgewiesen; Klagen dagegen vor dem Sozialgericht sind anhängig und offen.
- Das Bundesverfassungsgericht lehnt Verfassungsbeschwerden dieser Art seit Jahren mit den oben angeführten Begründungen, kategorisch ab und verhindert somit die Beschwerdemöglichkeit der Betroffenen beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Die Rentengesetze durch Rot/Grün, die auf diesen Rechtsverletzungen aufbauen, lassen es, wie eingangs gesagt, nun auch nicht mehr zu, dass die Rentenbezieher überhaupt noch an der wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben können. Von 2004 bis 2009 ist das verfügbare Renteneinkommen bereits um mehr als 6 Prozentpunkte gesunken (unberücksichtigt der überproportionalen Kostenanhebungen für die Kranken- und Pflegeversicherung).

Durch die Gesetze von Rot/Grün zum Arbeitsrecht, die es zulassen und fördern, dass aus angemessen bezahlter Vollzeitarbeit prekäre Beschäftigung entsteht, sinken die Lohnsummen als Basis für die Höhe der Rentenangleichungen. Durch die Einbeziehung staatlich subventionierter Ausbeutungslöhne, wie Ein-Euro-Jobs, wird die Lohnsumme zusätzlich noch weiter nach unten manipuliert. Was an Lohnzuwachs noch übrigbleibt, fällt dann den „Abschlagsfaktoren“ zum Opfer.

Selbst das BVerfG hat zu Recht moniert, dass die Anbindung der Hartz-IV-Leistungen an die Rentenentwicklung nach unten, nicht sozial ist.

Die Gesetze sind zu revidieren. Die Abschlagfaktoren sind zu streichen, da zum einen die ungekürzten und nicht manipulierte Lohnsummen im Umlageverfahren für das Rentensystem maßgeblich sein müssen, zum andern die Beteiligung für den „Riester-Abschlag“ ja eine Doppelbelastung nur für die Rentner bedeutet. Auch hier zahlen die Rentner per Steuer die staatlichen Subventionen ja bereits mit.

Es ist auch nicht systemimmanent, wenn die Rentner, nach Abschluss ihrer eigenen finanziellen Lebensplanung, nun auch noch Aufwendungen für die Jungen mittragen sollen.

Es ist auch ein Verstoß gegen das Gebot des Vertrauensschutzes für die Bestandsrenten, die keine Möglichkeiten mehr haben das permanent wachsende Defizit auszugleichen.

Die Art und Weise, wie die Rentengesetze unter Rot/Grün den Bürgern mit Einbeziehung der Medien „verkauft“ wurden, ist kein Glanzstück für unsere Volksvertreter. Es fand eine regelrechte Volksverhetzung Jung gegen Alt statt. Diese Kampagne war unterstes politisches Niveau.

Alle staatlichen Altersversorgungssysteme müssen bezüglich der Teilnahme an der wirtschaftlichen Entwicklung, und dem Ausgleich der geldwertvernichtenden Preissteigerungen, zum gleichen Ergebnis führen.

Wenn die Beamtenpensionen um 1.2 Prozent für das Jahr 2010 angehoben werden, und die Rentenbezieher, die ja auch die Pensionen der Beamten - unter ihnen auch die der Verfassungsrichter - mitfinanzieren, wieder einmal leer ausgehen, kann das zwar mit den derzeitigen Gesetzen, aber nicht mehr mit Gerechtigkeit, Vernunft und Verantwortung gegenüber einem Viertel aller Bundesbürger begründet werden.

Artikel 3 des Grundgesetzes sollte auch vom BVerfG so verstanden werden, dass niemand wegen der Zugehörigkeit zu einer bestimmen Form der staatlichen Altersversorgung benachteiligt oder bevorzugt wird.

Gesetze, die so tief in das Leben der Bürger eingreifen wie das bei der der Altersversorgung der Fall ist, dürfen nicht leichtfertig anhand langfristiger und fragwürdiger Unterstellungen erlassen werden, ohne entsprechende Revisionsklauseln vorzusehen.

Es gibt unabhängige Fachleute, die eine demografische Entwicklung, wie sie durch die lobbygesteuerte Rürup-Kommission unterstellt wird, in Frage stellen, insbesondere auch wegen der Imponderabilien die sich innerhalb zu langer Betrachtungszeiträume ergeben. Statistiker mit Ruf nennen das Kaffeesatzleserei. In einem von Rürup zugrunde gelegten Zeitraum fanden schon mal zwei Weltkriege und eine Hyperinflation statt.

Die Kontrolle bei der Verwendung der Versichertenbeiträge muss bei der DRV-Bund im Sinne der Beitragszahler und Rentner transparent dargestellt werden.

Das Bundesversicherungsamt muss die ordnungsgemäße Verwendung der Beiträge im Sinne der Beitragszahler kontrollieren.

Sie, Herr Wulff, haben als Bundespräsident sicher auch Möglichkeiten bei den Verantwortlichen darauf hinzuwirken, dass das verfassungsmäßige Recht wieder uneingeschränkt auch für die gesetzlich Versicherten anzuwenden ist, und nicht beliebig interpretiert werden darf, um den Regierenden und deren Haushältern gefällig zu sein.

Die erforderliche Änderung der zugrunde liegenden Gesetze kann zwar die Ungerechtigkeiten der Vergangenheit nicht mehr ausgleichen, aber für Gerechtigkeit in der Zukunft sorgen.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass dieser Brief mit Sicherheit nicht erforderlich gewesen wäre, wenn die Anpassungen der Pensionen abhängig wären von den Anpassungen der Renten.

Sehr geehrter Herr Wulff, für das anstehende Weihnachtsfest Ihnen und Ihrer Familie die besten Wünsche.

Für das kommende Jahr alles Gute, aber seien Sie bitte kritisch beim Abzeichnen von Gesetzen, die die Rente betreffen, sie könnten gegen das Grundgesetz verstoßen☺.

Mit freundlichen Grüßen